

H. Frowde in London.

Grenfell, B. P., and others. Egypt exploration fund. Graeco-Roman branch: Fayum towns and their Papyri. 8°. 25 sh. no.

J. B. Lippincott Co. in London.

Fox, G. H., photographic atlas of diseases of the skin. Part I. 4°. 6 sh.

Longmans & Co. in London.

Nash, V., Great famine and its causes. 8°. 6 sh.

Low & Co. in London.

Posselt, E. A., recent improvements in textile machinery relating to weaving. Part 2. 8°. 15 sh. no.

Macmillan & Co. in London.

Adams, B., America's economic supremacy. 8°. 5 sh.
Peard, F. M., Number one and number two. 8°. 6 sh.

Methuen & Co. in London.

Toynbee, P., Dante Alighieri. 8°. 10 sh. 6 d.

J. Murray in London.

Henry, A., Princess of Arcady. 8°. 6 sh.
Norris, S. L., South African War 1899-1900. 8°. 6 sh.

G. P. Putnams' Sons in London.

Dock, L. L., Text-Book of Materia medica. 8°. 6 sh.
Powell, L. P., historic towns of the Southern states. 8°. 15 sh.

Railway Engineer Office in London.

Wilson, H. R., Railway signalling. 8°. 18 sh. no.

S. Sonnenschein & Co. in London.

Sharp, R. F., Architects of English literature. 8°. 5 sh. no.

F. Unwin in London.

Wendell, B., literary history of America. 8°. 16 sh.

Williams & Norgate in London.

Marcks, E., England and Germany, their relations in great crises of European history, 1500-1900. 8°. 1 sh.

Französische Literatur.

F. Alcan in Paris.

Guiraud, P., la Main-d'œuvre ouvrière dans l'ancienne Grèce. 8°. 7 fr.
Henry, V., le Dialecte alaman de Colmar en 1870. Grammaire et lexique. 8°. 8 fr.
Morache, G., la Profession médicale. 12°. 4 fr.
Prat, L., le Mystère de Platon. 8°. 4 fr.
Renouvier, Ch., les Dilemmes de la métaphysique pure. 8°. 5 fr.
Richet, Ch., Dictionnaire de physiologie. Tome V, fasc. 1. 8°. 8 fr. 50 c.
Turmann, M., le Catholicisme social. 8°. 6 fr.

A. Fontemoing in Paris.

Duguit, L., l'Etat. Le droit objectif et la loi positive. 8°. 12 fr.
Huit, Ch., la Philosophie de la nature chez les anciens. 8°. 12 fr. 50 c.

Librairie des Mathurins in Paris.

Brulat, P., la Faiseuse de gloire. 18°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

Gladès, A., le stérile sacrifice. 16°. 3 fr. 50 c.
Pellissier, G., Études de littérature contemporaine. II. 16°. 3 fr. 50 c.

J. Rothschild in Paris.

Odobesco, A., le Trésor de Petrossa. Etude sur l'orfèvrerie antique. Fol. 200 fr.

A. Rousseau in Paris.

Berthélemy, H., Traité élémentaire de droit administratif. 8°. 12 fr. 50 c.

Ch. Tallandier in Paris.

Legendre, P., notre épopée coloniale. 25 fr.

E. Thézard fils in Dourdan.

Tugot, R., Tentures d'art nouveau. 50 fr.

Zum Entwurf eines deutschen Gesetzes über das Verlagsrecht.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 163, 164, 165, 173, 174, 175, 187, 201, 202, 206, 207, 211, 217, 218, 228, 236, 237, 254, 273, 278, 288, 289.)

XIV.

Den nachfolgenden Aufsatz entnehmen wir der Kölnischen Zeitung Nr. 945 vom 3. Dezember und freuen uns, in der Tagespresse einer so sachverständigen Würdigung des Verhältnisses zwischen Schriftsteller und Verleger zu begegnen. Mögen weitere ähnliche folgen. Indem wir den dankenswerten Ausführungen der Kölnischen Zeitung an dieser Stelle Raum geben, verschlen wir nicht auf die Behandlung der wichtigen Streitfrage der Uebertragbarkeit des Verlagsrechts und anderer aus dem Gesetzentwurf abgeleiteter Fragen hinzuweisen, wie sie in der Veröffentlichung des Börsenvereinsausschusses für Urheber- und Verlagsrecht im Börsenblatt Nr. 288 vom 12. Dezember (Beilage) und in der Eingabe der Deutschen Verlegerkammer in Nr. 289 d. Bl. vom 13. Dezember zum Ausdruck kommt. Die Kölnische Zeitung schreibt:

Zum neuen Verlagsrecht.

Während der Entwurf des neuen Verlagsrechts auf Seiten der Verleger fast ungeteilte Anerkennung findet, stößt er in den litterarischen Kreisen auf Widerspruch. In diesen Kreisen beschwert man sich vornehmlich darüber, daß der Entwurf dem Verfasser nicht die gleichen Rechte wie dem Verleger gewähre, und daß es dem Verleger freistehen solle, seine Rechte aus dem Verlage an einen anderen Verleger zu übertragen, ohne daß der Verfasser hierbei mitzusprechen hätte. Uns will scheinen, daß in diesem Streite allerlei Mißverständ-

nisse, vielleicht zum Teil auch ein nicht gesundes Standesbewußtsein, das die Verständigung zwischen Verfasser- und Verlegerkreisen erschwert, eine bedenkliche Rolle spielen. Wer den Entwurf des Gesetzes sorgfältig prüft, wird, wie wir glauben, anerkennen müssen, daß die Interessen der Verfasser und Verleger in billiger Weise abgewogen sind, und daß im Vergleich mit dem jetzigen Rechtszustande die Verfasser eine Stellung gewinnen, die ihnen nur willkommen sein kann.

Unter den Vertretern der litterarischen Interessen, die gegen den Entwurf nichtsdestoweniger Einspruch erheben, ragt vermöge seiner allgemeinen Bedeutung der Verein deutscher Ingenieure hervor. Er hat sich mit seinen Wünschen an den Bundesrat und Reichstag gewandt, und seine Wünsche gruppieren sich um die vorher erwähnten zwei Beschwerdepunkte. Der Verein findet es unbillig, daß der Verleger unter gewissen Voraussetzungen von dem Verlagsvertrage solle zurücktreten dürfen, der Verfasser aber nicht. Wäre dies die Absicht des Entwurfs, so wäre die Beschwerde gewiß gerechtfertigt. Aber wir finden in dem Entwurfe nichts von dieser Absicht; gerade das Gegenteil scheint er uns zu bestimmen. Im § 35 des veröffentlichten Entwurfs wird ja dem Verfasser ausdrücklich das Recht gegeben, von dem Vertrage unter den gleichen Voraussetzungen zurückzutreten, wie dem Verleger. Im § 39 Absatz 2 wird der Verfasser sogar darüber hinaus für befugt zum Rücktritt erklärt, wenn nachträglich Umstände eingetreten sind, die ihn abgehalten haben würden, sein Werk überhaupt herauszugeben. Ein entsprechendes Gegenrecht gewährt der Entwurf, soviel wir sehen, dem Verleger nicht. Bei solcher Sachlage wird man aber nicht wohl von einer Zurücksetzung der Verfasser sprechen können.

Scheint dieses Bedenken nur auf einem Mißverständnis zu beruhen, so führt die zweite Beschwerde allerdings auf